

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 3*). Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5940 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Ist jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist die **Überweisungsempfehlung** auch hier einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu:

17 Gesetz zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf (Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4532

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 18/5891

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 4*).

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 18/5891, den Gesetzentwurf Drucksache 18/4532 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, AfD, FDP und der fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf**, wie gerade festgestellt, einstimmig **angenommen**.

Ich rufe dann auf:

18 Chancengleichheit JETZT: Die Landesregierung muss die tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch in NRW erheben

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5852

Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/5852 an den Ausschuss für Schule und Bildung.

Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Ist jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu:

19 Wahlvorschlag eines stellvertretenden Schriftführers des Landtags Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5842

Eine Aussprache ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die Abgeordneten der AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 18/5842**, wie gerade festgestellt, **angenommen**.

Ich rufe auf:

20 Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022

Vorlage 18/1511

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung der Unterrichtung Vorlage 18/1511 an den Ausschuss für Haushaltskontrolle. Möchte jemand dagegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

21 Verfassungsgerichtliches Verfahren

Aktenzeichen 2 BvF 2/23
Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 18/5892

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 18/5892, zu dem verfassungsgerichtlichen Verfahren derzeit nicht Stellung zu nehmen. Wir stimmen über diese Empfehlung ab.

Anlage 4

Zu TOP 17 – „Gesetz zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf (Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW)“ – zu Protokoll gegebene Reden

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Der Landtag berät den Gesetzentwurf heute in zweiter Lesung mit dem Ziel, dass das Gesetz zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf (Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz) für die betroffenen Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahrgangs 2023/2024 zum ersten Mal greifen kann.

Denn es ist und bleibt erklärtes Ziel der Landesregierung, allen jungen Menschen nach der Schule eine Anschlussperspektive zu eröffnen und ihnen damit eine berufliche Zukunft zu ermöglichen.

Wir dürfen die Schülerinnen und Schüler, denen es trotz intensiver Bemühungen nicht gelingt, nach Beendigung der Schule in eine Anschlussperspektive einzumünden, nicht verloren geben.

Als Landesregierung arbeiten wir gemeinsam mit unseren Partnern im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen sehr intensiv daran, den jungen Menschen noch in der Schule konkrete Angebote für eine Anschlussperspektive nach der Schulzeit zu unterbreiten.

Dazu haben wir gemeinsam im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) bereits im Jahr 2021/2022 einen Prozess gestartet, in dem Schülerinnen und Schüler, die in ihrem Abschlussjahr noch keine Anschlussperspektive haben, frühzeitig identifiziert werden.

Wir sind davon überzeugt: Wer beruflich ausgebildet ist, hat die beste Grundlage für ein glückliches und selbstbestimmtes Leben.

Eine Berufsausbildung eröffnet jungen Menschen gesellschaftliche Teilhabe. Wie wichtig dies ist, zeigt, dass zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen über keine Berufsausbildung verfügen.

Eine Berufsausbildung schafft vielfältige Chancen und Aufstiegsmöglichkeiten. Sie ist somit eine verlässliche Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben, sie bietet einen hohen Schutz vor Arbeitslosigkeit und bewahrt vielfach vor Armut.

Mein Ministerium hat zusammen mit dem Ministerium für Schule und Bildung den Entwurf des „Gesetzes zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten im Übergang von der Schule in den

Beruf“ erarbeitet, mit dem Ziel, eine landesrechtliche Regelung zu schaffen, die sowohl die Datenerhebung zu den konkreten beruflichen Anschlussperspektiven als auch die Datenübermittlung zwischen Schulen und der Bundesagentur für Arbeit ermöglicht, sodass die örtlichen Agenturen ihrem Auftrag nach § 31 a SGB III, die Schülerinnen und Schüler zu kontaktieren und über ihre Informations- und Beratungsleistungen zu informieren, nachkommen können.

Leitgedanke des Gesetzes ist es, Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf frühzeitig und noch besser zu erkennen, um ihnen einen erfolgreichen Berufseinstieg zu ermöglichen. Einige dieser jungen Menschen sehen für sich häufig keine Anschlussperspektiven, aber auch keine bzw. keine adäquaten Ansprechpersonen, die ihnen weiterhelfen können. Darüber hinaus sollen mit der Einführung des Gesetzes unnötig Warteschleifen und nicht zielführende Maßnahmen für junge Menschen vermieden werden.

Der § 31 a SGB III ist dazu ein hilfreicher, ergänzender Baustein für diejenigen jungen Menschen, die trotz aller bis dahin erfolgten Bemühungen am Ende der Schulzeit immer noch ohne Anschlussperspektive sind.

Ziel des § 31a SGB III ist, dass die Agenturen für Arbeit Schülerinnen und Schüler ohne Anschlussperspektive unmittelbar anschreiben können und auf das Angebot der beruflichen Orientierung und Berufsberatung hinweisen können, gerade auch wenn sie nicht mehr in der Schule sind.

Hierfür benötigen die Agenturen für Arbeit von den Schulen Daten von Schülerinnen und Schülern ohne Anschlussperspektive. Um die Übermittlung der Daten zu ermöglichen, ist in Nordrhein-Westfalen nach § 120 Absatz 7 Satz 2 Schulgesetz eine entsprechende landesgesetzliche Regelung erforderlich.

Der Ausschuss für Schule und Bildung sowie der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales haben in ihren Sitzungen im September dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Bei uns in Nordrhein-Westfalen zählt jeder einzelne junge Mensch. Diese Landesregierung ist nicht bereit, auch nur einen aufzugeben. Dafür haben wir eine Vielzahl von Maßnahmen unter dem Dach der Fachkräfteoffensive NRW gebündelt. Mit unseren Maßnahmen im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ oder Ausbildungswege NRW unterstützen wir beispielsweise junge Menschen beim Übergang in den Arbeitsmarkt.

Das vorliegende Gesetz ist daher ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der Maßnahmen unserer Fachkräfteoffensive. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Marco Schmitz (CDU):

Viele Schülerinnen und Schülern schaffen den Übergang von der Schule in den Beruf nicht. Rund 18,5 Prozent der 18- bis 34-Jährigen haben keine Berufsausbildung. Genau hier soll dieser Gesetzentwurf ansetzen und die jungen Erwachsenen an dieser wichtigen Schwelle begleiten und unterstützen.

Junge Menschen ohne konkrete Zukunftspläne sollen durch das Gesetz unterstützt und informiert werden. Ihnen sollen Anschlussperspektiven aufgezeigt werden. Sei es bei der Berufsfindung, oder bei der Gestaltung eines Übergangs bis in den Beruf.

Bisher bleiben leider viele Schülerinnen und Schüler an dieser Schwelle auf der Strecke.

Die gezielte Bekämpfung des Fachkräftemangels ist der CDU ein wichtiges Anliegen. Deshalb wollen wir vielen jungen Menschen den Einstieg in das Berufsleben ermöglichen und damit auch einer späteren Arbeitslosigkeit entgegenwirken. Wir wollen den Schülerinnen und Schülern berufliche Möglichkeiten und Chancen aufzeigen. Wir wollen niemanden zurücklassen.

Mit den neuen Möglichkeiten können dann Schülerinnen und Schüler frühzeitig aktiv angesprochen und über das Beratungsangebot der Bundesagentur für Arbeit informiert werden. Gerade der Übergang von der Schule in den Beruf ist für junge Menschen eine sehr unsichere und verunsichernde Zeit. Hier ist es wichtig, aktiv auf sie zuzugehen und konkrete Beratungsangebote zu machen.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten die Schülerinnen und Schüler beim Übergang der Schule in den Beruf zu unterstützen und diejenigen aufzufangen, die noch keine konkrete Anschlussperspektive haben.

Die CDU Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten beim Übergang von der Schule in den Beruf zu.

Lena Teschlade (SPD):

Endlich! Wir begrüßen es als SPD-Fraktion, dass jetzt endlich das Gesetz zur Übermittlung von Schüler- und Schülerinnendaten kommt.

Die SPD-Fraktion hat bereits im März 2023 einen Antrag mit dem Titel „Allen jungen Menschen eine qualifizierte Ausbildung ermöglichen – Anschlussperspektive nicht an Datenübermittlung scheitern lassen“ ins Plenum eingebracht, um diese Lücke im Gesetz endlich zu schließen.

Leider wurde unser Antrag damals abgelehnt. Wir könnten schon viel weiter im Verfahren sein. Aber hier gilt: besser spät als nie.

Ich möchte noch mal darlegen, warum dieses Gesetz so wichtig für junge Menschen in unserem Bundesland ist.

In Nordrhein-Westfalen haben im Jahr 2021 4.055 junge Menschen die Schule ohne Abschluss verlassen. Nach Zahlen des DGB hängen 44.000 junge Menschen in den sogenannten Übergangssystemen zwischen Schule und Beruf. Sie sitzen im Wartesaal ihres beruflichen Lebens, und das aus ganz unterschiedlichen Gründen. Viele wissen nach der Schule nicht direkt, was sie machen möchten. Vielen hat Corona schwer zugesetzt. Andere haben bereits in der Schule negative Erfahrungen gemacht. Ihnen wurde der Mut genommen und sie haben immer wieder gehört, dass es schwierig für sie werden wird im Berufsleben. Wieder andere haben motiviert zahlreiche Bewerbungen geschrieben und trotzdem nur Ablehnungen erhalten.

Die Zahlen der jungen Menschen ohne Schulabschluss und in den Übergangssystemen sind hochdramatisch.

Wir können diese Zahlen nicht ignorieren. Es ist als Politik unsere Aufgabe keinen dieser jungen Menschen einfach aufzugeben. Arbeitslosigkeit oder schlecht bezahlte Arbeit sind Hauptrisikofaktoren für Armut. Wer ohne Schulabschluss oder weitere berufliche Ausbildung bleibt, hat ein entsprechend hohes Risiko in Arbeitslosigkeit oder schlecht bezahlte Tätigkeiten zu geraten. Fast jeder fünfte Jugendliche bleibt in NRW ohne Berufsqualifikation. Insofern ist jede politische Anstrengung notwendig, um keinen jungen Menschen zurückzulassen und mit entsprechenden Maßnahmen darauf hinzuwirken, die 44.000 in den Übergangssystemen doch noch zu erreichen.

Gleichzeitig erfordert auch der akute Fachkräftemangel im Land, dass wir alle bisher ungenutzten Potenziale heben. Auch deshalb müssen wir Jugendliche, die noch nicht den Weg in die für sie passende Ausbildung gefunden haben, in den Blick nehmen. Denn hier schlummert ein erhebliches Potenzial für den Arbeitsmarkt.

Mit diesem Gesetz geben wir den Arbeitsagenturen, Berufsberatungen und Jugendhilfen endlich die Möglichkeiten, mit den Jugendlichen in Kontakt zu treten und junge Menschen doch noch mit gezielten Werbekampagnen und weiterführenden Maßnahmen für eine qualifizierte Berufsausbildung zu gewinnen.

Gleichzeitig erinnere ich gerne noch einmal daran, dass die Rednerin der CDU-Fraktion hier im Hohen Haus jungen Menschen quasi unterstellt hat,

diese bemühten sich nicht genug um einen Ausbildungsplatz. Das ist nicht nur falsch, sondern zeugt auch davon, dass unser Antrag im März nicht verstanden wurde. Es geht bei der Datenübermittlung darum, die Menschen zu erreichen, die es nicht von alleine schaffen und solche, die bereits unzählige Bewerbungen geschrieben haben, aber keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Diese Menschen brauchen unsere Unterstützung und keine Verurteilung von oben herab.

Offensichtlich ist man von dieser Haltung inzwischen abgewichen, und das begrüßen wir sehr.

Es ist gut, dass Minister Laumann unsere parlamentarische Initiative aufgegriffen hat und wir heute den Gesetzentwurf verabschieden können. Der Datenübermittlung steht nun nichts mehr im Wege und die Arbeitsagenturen, Berufsagenturen und Jugendhilfen können zeitnah mit den Jugendlichen in Kontakt treten.

Deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf ganz selbstverständlich und stimmen ihm gerne zu.

Benjamin Rauer (GRÜNE):

*Heute darf ich zum Gesetz zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf reden. Wir freuen uns, dieses Gesetz nun abschließen zu können. Es ist ein wichtiger Baustein der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA). Die Übermittlung der personenbezogenen Daten der Schüler*innen stellt somit sicher, dass keine Schüler*innen vom System „vergessen“ werden. So bekommen dann alle Schüler*innen die gleiche Chance, von der Bundesagentur für Arbeit kontaktiert und mit Anschlussangeboten versorgt zu werden.*

Rund 18,5 Prozent der 18- bis 34-jährigen haben in Nordrhein-Westfalen keinen beruflichen Abschluss, obwohl auf der anderen Seite 2 Millionen Stellen in Deutschland nicht besetzt sind. Die Arbeitsagentur hat in NRW in den letzten Jahren bereits verschiedene Initiativen und Projekte gestartet, um mehr Schulabgänger zu erreichen. Das zu beschließende Gesetz ist eine Aktivität der Landesregierung, die auch die Zuführung junger Menschen in das Ausbildungssystem in NRW steigern soll. Es gibt beispielsweise seit 2020 das neue Dienstleistungsangebot der Berufsberatung im Erwerbsleben für Erwachsene durch die BA. Diese Beratung unterstützt Menschen, angefangen bei der Berufsorientierung, und hilft ihnen bei der Berufswegplanung und Entscheidung.

Da wir mehr gut qualifizierten Nachwuchs brauchen, um den Fach- und Arbeitskräftemangel in NRW entgegenwirken zu können, ist dieses Gesetz

*für mich persönlich als arbeitspolitischer Sprecher meiner Fraktion ein wichtiges Anliegen. Ich freue mich sehr, dass wir durch das Gesetz endlich die Übermittlung der personenbezogenen Daten auf den Weg bringen. Durch dieses Gesetz werden die Schulen und Berufskollegs künftig direkt personenbezogene Daten der nach Absatz 2 identifizierten Schülerinnen und Schüler an die örtlich zuständige Bundesagentur für Arbeit übermitteln. Die Daten von Schüler*innen werden damit spätestens jedes Jahr bis zum 10. Juni an die örtlich zuständige Bundesagentur für Arbeit weitergegeben.*

Wir als Zukunftscoalition werden in NRW die Lücken beim Übergang ins Berufsleben konsequent weiter schließen und junge Menschen aktiv beim Übergang vom Schul- ins Berufsleben unterstützen. Daher bitte ich um breite Unterstützung für dieses Gesetz.

Susanne Schneider (FDP):

Viele junge Menschen stehen beim Übergang von Schule zu Ausbildung vor großen Herausforderungen. Ansätze wie „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) erreichen längst nicht alle Schulabgänger. In Nordrhein-Westfalen verließen im Jahr 2021 über 4.000 junge Menschen die Schule ohne Schulabschluss. Über 44.000 junge Menschen befanden sich 2022 im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf. Fast jeder fünfte Jugendliche bleibt in NRW ohne Berufsqualifikation. Das sind erschreckende Zahlen.

Ein wesentliches Problem ist die Umsetzung von § 31a SGB III zur Datenübermittlung von Informationen zu jungen Menschen ohne Anschlussperspektive. Die Arbeitsagenturen sollen junge Menschen ohne Anschlussperspektive aktiv kontaktieren, um dann über Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung informieren zu können. Zu diesem Zweck sollen sie von den Ländern die entsprechenden Daten erhalten.

Werden die Angebote der Arbeitsagenturen nicht in Anspruch genommen, sollen diese Sozialdaten übermitteln, die erforderlich sind, damit das Land jungen Menschen weitere Angebote unterbreiten kann. Eine Datenübermittlung darf jedoch nur erfolgen, wenn die jeweiligen landesrechtlichen Regelungen die Erhebung der Daten erlauben.

Die technische Übertragungsmöglichkeit SDN zur Datenübermittlung zwischen den Ländern und der BA ist bereits länger eingerichtet. In Nordrhein-Westfalen fehlte jedoch bisher eine landesrechtliche Grundlage. Ohne diese Datenübermittlung sind junge Menschen ohne Anschlussperspektive jedoch nur schwierig oder gar nicht zu ermitteln und zu erreichen.

Die Regionaldirektion der BA sowie die Kammern haben daher schon lange eine landesrechtliche Umsetzung gefordert, die jetzt endlich erfolgen kann. Gerade angesichts des Fachkräftemangels ist es umso wichtiger, junge Menschen ohne Anschlussperspektive zu erreichen und ihnen den Weg in eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft nun endlich diese landesrechtliche Umsetzung. Die FDP-Landtagsfraktion stimmt ihm daher zu.

Dr. Martin Vincentz (AfD):

Was bedeutet es heutzutage, ein selbstbestimmtes Leben zu führen? Es bedeutet, die Kontrolle über sein eigenes Leben zu haben, eigenverantwortlich Entscheidungen treffen zu können.

18,5 Prozent der jungen Menschen zwischen 18 und 34 Jahren in Nordrhein-Westfalen verfügen nach aktuellen Zahlen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales nicht über einen beruflichen Abschluss, damit einher gehen häufig Perspektivlosigkeit und fehlende gesellschaftliche Teilhabe. Zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen hierzulande verfügt ebenfalls nicht über eine Berufsausbildung. Dies veranschaulicht, wie wichtig es ist, bereits frühzeitig Perspektiven aufzuzeigen, um einen erfolgreichen Start in das Berufsleben zu ermöglichen.

Um sich gar nicht erst in dieser Spirale zu verlieren, benötigen viele Schüler eine Anschlussperspektive, insbesondere wenn Elternhaus und das soziale Umfeld versagen. Die Landesregierung hat im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bereits im Jahr 2021/2022 eine Initiative in Leben gerufen, in dem Schüler, die zu bestimmten Zeitpunkten noch keine Anschlussperspektive haben, frühzeitig identifiziert werden und in dem weiteren Prozess unterstützt werden können, sofern gewünscht. Diese Initiative hat bereits vielen Schülern, die womöglich ebenfalls in diese Spirale geraten wären, den Einstieg in ein Berufsleben ermöglicht.

Um die Möglichkeit zu haben, dass die Agenturen für Arbeit Schüler ohne Anschlussperspektive unmittelbar anschreiben und auf das Angebot der beruflichen Orientierung und Berufsberatung hinweisen können, gerade auch wenn sie nicht mehr in der Schule sind, bedarf es nun im Folgenden einer Anpassung des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalens. Das „Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW“ ermöglicht es der Agentur für Arbeit, auf die Daten eben dieser Schüler zugreifen zu können. Das ist ein wichtiger Schritt raus aus dem Kreislauf der Arbeitslosigkeit und rein selbstbestimmtes Leben. Wir stimmen daher zu.